Sonderbedingungen eOperate für B2B-Kunden

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1. Für Bereitstellungen des Software-Service eOperate innerhalb eines Software-als-Service-Konzepts zur bestimmungsgemäßen Nutzung von innogy Hardware zur Aufladung von Elektromobilitätsfahrzeugen (nachfolgend „**eOperate**“ genannt) durch innogy eMobility Solutions GmbH, mit Sitz in Dortmund, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 30359 (nachfolgend „**innogy**“ genannt), an B2B-Kunden im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, d.h. einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „**Kunde/n**“ genannt) und für die Erfüllung dieser Leistungen gelten neben den Allgemeinen Leistungsbedingungen für B2B-Kunden für Leistungen auf dem Gebiet der Elektromobilität (nachfolgend „**Allgemeine Leistungsbedingungen**“ genannt) die nachfolgenden Sonderbedingungen eOperate. Sollte es bezogen auf Einrichtung, Bereitstellung und Betrieb von eOperate jedoch zu Abweichungen zwischen den Allgemeinen Leistungsbedingungen und den nachfolgenden Sonderbedingungen kommen, so sind die entsprechenden Regelungen dieser Sonderbedingungen vorrangig anzuwenden.

1.2. Der Gegenstand dieser Sonderbedingungen eOperate ist die Festlegung von Sonderregeln für Einrichtung, Bereitstellung und Betrieb von Software-Services durch innogy an den Kunden. Zu den Bedingungen dieser Sonderbedingungen eOperate stellt innogy dem Kunden Software-Services zusammen mit Installations- und Nutzungshinweisen zur Verfügung. Produktspezifikationen zu von innogy auf Grundlage dieser Sonderbedingungen dem Kunden zur Verfügung gestellten Software-Services stehen für den Kunden auf folgender Website zum Abruf bereit:

www.innogy-emobility.com/documents

1.3. Art und Anzahl der durch den Kunden konkret bestellten Software-Services, die innogy dem Kunden zu diesen Bedingungen zur Verfügung stellt, sind allein dem individuellen Angebotsschreiben zu entnehmen, dem diese Sonderbedingungen eOperate als Anlage bilden.

1.4. Bei Erbringung der unter dieser Sondervereinbarung vereinbarten Leistungen gegenüber dem Kunden wird innogy die für diese Leistungen relevanten Service Level einhalten, die dem innogy Service Level Agreement in seiner jeweils gültigen Fassung entnommen werden können. innogy wird die jeweils gültige Fassung des Service Level Agreements zum Abruf durch den Kunden auf der zuvor genannten Website bereitstellen.

2. Bereitstellung von Software Services

2.1. Die Software-Services und insbesondere die Software eOperate wird dem Kunden als Software-as-a-Service zur Verfügung gestellt, das heißt der Kunde greift mittels eines Online-Fernzugriffs über eine Anwendung, das sog. „eOperate Portal“, auf die einzelnen Funktionalitäten von eOperate zu, ohne dass eine separate Installation einer Client Software beim Kunden erforderlich ist.

2.2. innogy ist berechtigt jederzeit neue Funktionalitäten für eOperate anzubieten oder das Angebot bisher angebotener Funktionalitäten ganz oder teilweise einzustellen, gemäß den Regelungen in Ziffer 3.3 der Allgemeinen Leistungsbedingungen.

2.3. innogy erteilt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare und begrenzte Recht für die Laufzeit dieses Vertrages (a) auf die gemäß dem individuellen Angebotsschreiben zur Verfügung gestellten Software-Services, in dem Umfang und nach den Maßgaben dieser Sonderbedingungen zuzugreifen und diese zu nutzen und (b) auf die Dokumentation zu den relevanten Software-Services zuzugreifen und diese zu nutzen, soweit es notwendig ist, um die oben genannten Rechte wahrzunehmen. Dem Kunden wird kein Eigentum oder Recht an den IP-Rechten, welche in Zusammenhang mit der Erbringung der Software-Services stehen, einschließlich Kopien hiervon, eingeräumt, außer in den Fällen, in denen es in diesen Sonderbedingungen ausdrücklich vorgesehen ist.

3. Aktivierung der Software-Services

innogy wird die Software-Services, wie im individuellen Angebotsschreiben spezifiziert, innerhalb von vier (4) Wochen an den vom Kunden benannten Ladepunkten aktivieren, vorausgesetzt, dass der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt die Funktionsfähigkeit der betreffenden Ladepunkte gemäß Ziffer 4.1 hergestellt hat.

4. Weitere Pflichten des Kunden

4.1. innogy kann die volle Funktionsfähigkeit der gemäß dem individuellen Angebotsschreiben bezogenen Software-Services nur zur Verfügung stellen, wenn der Kunde sicherstellt, dass die Ladepunkte, welche für die Nutzung der Software-Services vorgesehen sind, montiert, in Betrieb genommen und gemäß den Vorgaben in der Leistungsbeschreibung e-Operate funktionsfähig sind.

4.2. Der Kunde stellt sicher, dass nur durch ihn autorisierte Nutzer die gemäß dem individuellen Angebotsschreiben zur Verfügung gestellten Software-Services nutzen können. Insofern ist der Kunde nach Ziffer 4 der Allgemeinen Leistungsbedingungen für seine autorisierten Nutzer und für die Einhaltung der Regelungen dieses Vertrages durch diese verantwortlich. Sollte der Kunde feststellen, dass Dritte auf die Daten zugreifen oder die Software-Services nutzen können, hat er innogy (i) unverzüglich hierüber zu informieren und (ii) soweit möglich die entsprechende Nutzung zu unterbinden. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

5. Preise und Zahlung

5.1. Die Preise für die zu diesen Bedingungen bestellten Software-Services sind dem individuellen Angebotsschreiben zu entnehmen.

5.2. Zahlungen erfolgen gemäß den Zahlungsbedingungen der Allgemeinen Leistungsbedingungen.

6. Datenschutz

6.1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung im Sinne i.S.d. Art. 4 Nr. 8 i.V.m. 28 DS-GVO. Die Anforderungen an Auftraggeber und Auftragnehmer nach Art. 4 Nr. 8 i.V.m. 28 DS-GVO sind in den „Zusatzbedingungen Datenschutz - Auftragsverarbeitung (ZB/D)“ und den „Zusatzbedingungen Datenschutz – technische und organisatorische Maßnahmen (ZB/MD)“ festgelegt. Die Regelungen sind als **Anhang** beigefügt.

6.2. Die Ladedaten werden von innogy anonymisiert und für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren gespeichert. innogy darf diese Abrechnungsdaten für Geschäfts- oder Marketingzwecke verwenden.

7. Beendigung des Vertrages

7.1. Die Bereitstellung der Software-Services, wie im individuellen Angebotsschreiben spezifiziert, erfolgt zunächst für einen Zeitraum von drei (3) Jahren, beginnend mit dem Wirksamwerden des Vertrages durch Annahme durch den Kunden. Nach Ablauf dieser Erstlaufzeit wird die Bereitstellung bis zur Kündigung durch eine der Parteien fortgesetzt und kann von jeder Partei mit schriftlicher Mitteilung und mit einer Frist von sechs (6) Monaten mit Wirkung zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden.

7.2. Das Recht der Parteien, den Vertrag gemäß § 314 BGB aus wichtigem Grund zu kündigen bleibt unberührt.

7.3. Für den Fall der Beendigung dieses Vertrages vereinbaren die Parteien, dass (a) der Kunde alle Kopien von Daten, welche sich auf die Software-Services und die Dokumentation für die Software-Services beziehen, an innogy zurückzugeben und alle Daten, welche sich auf die Software-Services, die Dokumentation für die Software-Services und sonstige innogy Materialien beziehen, die sich auf den Kundensystemen befinden, zu löschen und dafür zu sorgen hat, dass die durch ihn autorisierten Nutzer ebenfalls solche Kopien an innogy zurückgeben und solche Daten löschen, (b) der Kunde unverzüglich jegliche Nutzung der Software-Services oder der Dokumentation für diese Software-Services, zu unterlassen und dafür zu sorgen hat, dass seine autorisierten Nutzer eine solche Nutzung ebenfalls unterlassen, (c) der Kunde den Aufkleber auf den

innogy eMobility Solutions GmbH
Flamingoweg 1 - 44139 Dortmund - T +49 231 438-07
Geschäftsführung Arjan van der Eijk, Stefan von Dobschütz, Thomas Hüsgen
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30359
Bankverbindung Commerzbank AG · BIC COBADEFFXXX · IBAN DE58 3604 0039 0140 8376 00 · Gläubiger-IdNr. DE92ZZZ00002162092 · USt-IdNr. DE320572383

betroffenen Ladesäulen mit der innogy Hotline entfernt, und (d) innogy auf Anforderung des Kunden dem Kunden alle Ladedaten für 90 Tage nach der Beendigung in einem marktüblichen Format zur Verfügung stellen wird.

8. Anhänge

Dieser Vertrag enthält die folgenden Anhänge, welche einen festen Bestandteil dieses Vertrages bilden:

- Anhang: Zusatzbedingungen Datenschutz - Auftragsverarbeitung (ZB/D) und den Zusatzbedingungen Datenschutz - technische und organisatorische Maßnahmen (ZB/MD)

innogy eMobility Solutions GmbH
Flamingoweg 1 - 44139 Dortmund - T +49 231 438-07
Geschäftsführung Arjan van der Eijk, Stefan von Dobschütz, Thomas Hüsgen
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30359
Bankverbindung Commerzbank AG · BIC COBADEFFXXX · IBAN DE58 3604 0039 0140 8376 00 · Gläubiger-IdNr. DE92ZZZ00002162092 · USt-IdNr. DE320572383